

# Einladung zum „Stolperfalle Befristungsrecht“

**1x1** DES  
ARBEITSRECHTS

Exklusiv für unsere  
Mitgliedsunternehmen

am **17. Oktober 2024** von 10:00 – 11:00 Uhr  
via GoToWebinar

Mit unserem neuen Veranstaltungsformat „**1x1 des Arbeitsrechts**“ beleuchten wir für Sie – in mehreren kurzen Webinaren übers ganze Jahr verteilt – die arbeitsrechtlichen Klassiker im Rahmen der Personalarbeit. Hierbei gehen wir jeweils auf genau die Themen ein, die Sie im ganz normalen Arbeitsalltag immer wieder beschäftigen.

In unserer letzten Folge des „**1x1 des Arbeitsrechts**“ im Jahr 2024 beleuchten wir diesmal für Sie das Thema Befristungen.

- Wie lange darf man eigentlich ohne Sachgrund befristen?
- Und kann danach in eine Befristung mit Sachgrund gewechselt werden?
- Welche Fristen gibt es zu beachten?

Diese und viele andere praxisrelevante Fragen klären wir mit Ihnen im Rahmen der einstündigen Schulung. Unsere Syndikusrechtsanwältinnen Frau Daniela Niemann und Frau Teresa Wanner freuen sich darauf, mit Ihnen – wie gewohnt – kurz und knapp die wichtigsten Punkte im Befristungsrecht durchzusprechen.

Referentinnen zum Thema:



Daniela Niemann



Teresa Wanner

## Südwestmetall

Verband der Metall- und Elektroindustrie  
Baden-Württemberg e. V.  
Bezirksgruppe Schwarzwald-Hegau

## Unternehmensverband Südwest e. V.

Geschäftsstelle Schwarzwald-Hegau

Am Hoptbühl 1  
78048 Villingen-Schwenningen

Telefon +49 7721 84 59-12  
Telefax +49 7721 84 59-50

[www.suedwestmetall.de](http://www.suedwestmetall.de)  
[www.usw-online.de](http://www.usw-online.de)

## ANMELDUNG

Bitte melden Sie sich bis spätestens  
**10. Oktober 2024** unter folgendem Link an:

[swm-direkt.de/arbeitsrecht1x1](http://swm-direkt.de/arbeitsrecht1x1)  
Passwort: **1x1Arecht**

## KONTAKT

**Miriam Gröber**  
groeber@suedwestmetall.de

 Bezirksgruppe Schwarzwald-Hegau –  
Südwestmetall